

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

9. Wenn ihm dieses, sofern er Einzelwesen ist, zukommt, so kommt es ihm noch mehr zu in Rücksicht auf das häusliche Zusammenleben. In Bezug auf die Wahl des Lebensstandes ist es der Freiheit eines jeden anheimgegeben, entweder den Rat Jesu Christi zum enthaltsamen Leben zu befolgen oder in die Ehe zu treten. Kein menschliches Gesetz kann dem Menschen Papst Leo XIII „Rerum novarum“ (1891) www.iupax.at 5 das natürliche und ursprüngliche Recht auf die Ehe entziehen; keines kann den Hauptzweck dieser durch Gottes heilige Autorität seit der Erschaffung eingeführten Einrichtung irgendwie einschränken. „Wachset und mehret euch“ (2) . Mit diesen Worten war die Familie gegründet. Die Familie, die häusliche Gesellschaft, ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben, so klein immerhin diese Gesellschaft sich darstellt; sie ist älter als jegliches andere Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staate ihre innewohnenden Rechte und Pflichten. Wenn nun jedem Menschen, wie gezeigt, als Einzelwesen die Natur das Recht, Eigentum zu besitzen, verliehen hat, so muß sich dieses Recht auch im Menschen, insofern er Haupt einer Familie ist, finden; ja das Recht besitzt im Familienhaupte noch mehr Energie, weit der Mensch sich im häuslichen Kreise gleichsam ausdehnt.

10. Ein dringendes Gesetz der Natur verlangt, daß der Familienvater den Kindern den Lebensunterhalt und alles Nötige verschaffe, und die Natur leitet ihn an, auch für die Zukunft die Kinder zu versorgen, sie gegenüber den irdischen Wechselfällen instand zu setzen, sich selbst vor Elend zu schützen; er ist es ja, der in den Kindern fortlebt und sich gleichsam in ihnen wiederholt. Wie soll er aber jenen Pflichten gegen die Kinder nachkommen können, wenn er ihnen nicht einen Besitz, welcher fruchtet, als Erbe hinterlassen darf? Wie der Staat, so ist auch die Familie, wie schon gesagt, im eigentlichen Sinne eine Gesellschaft, und es regiert selbständige Gewalt in ihr, nämlich die väterliche. Innerhalb der von ihrem nächsten Zwecke bestimmten Grenzen besitzt demgemäß die Familie zum wenigsten die gleichen Rechte wie der Staat in Wahl und Anwendung jener Mittel, die zu ihrer Erhaltung und ihrer berechtigten freien Bewegung unerläßlich sind. Wir sagen, zum wenigsten die gleichen Rechte. Denn da das häusliche Zusammenleben sowohl der Idee als der Sache nach früher ist als die bürgerliche Gemeinschaft, so haben auch seine Rechte und seine Pflichten den Vortritt, weil sie der Natur näherstehen.



Pfarblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Beisendorf und Nusdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 8. Okt.	27. Sonntag im Jahreskreis 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 9. Okt.	Montag der 27. Woche im Jahreskreis 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 10. Okt.	Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 11. Okt.	Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe
Donnerst., 12. Okt.	Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe 19.00 Anbetungsstunde
Freitag, 13. Okt.	Freitag der 27. Woche im Jahreskreis 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe FATIMA-WALLFAHRT 18.00 Stille Anbetung 19.00 Rosenkranz 19.45 Fatimawallfahrtsmesse als Nachprimiz Kaplan Ivan Šarić, St. Gallen-Winkeln Lichterprozession bei guter Witterung
Samstag, 14. Okt.	Gedenktag Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer (222) 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Sonntag, 15. Okt.	28. Sonntag im Jahreskreis 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 21. Oktober	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 29. Sonntag im Jahreskreis Sonntag der Weltmission
Freitag, 3. November	Herz-Jesu-Freitag 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
Samstag, 4. November	<u>16.15</u> Rosenkranz <u>17.00</u> Vorabendmesse 31. Sonntag im Jahreskreis

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 14. Oktober	18.00 Vorabendmesse 28. Sonntag im Jahreskreis für † Hilde Müller
Samstag, 28. Oktober	18.00 Vorabendmesse 30. Sonntag im Jahreskreis

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Pfarrbüro, Frau Boos: Montag–Donnerstag: 9-12 Uhr
Tel. 075 56 92 03 78